



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Änderung der KU-Richtlinie aus dem Programm EFRE NSE

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	01.12.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	121/2016; 041/2016; 153/2015; 176/2015; 233/2019
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	/	/	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	/	/	/

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Änderungsbescheiden der Sächsischen Aufbaubank vom 22.04.2020 und 28.05.2021 wurde der Bewilligungszeitraum für die EFRE Einzel-Maßnahme „KU-Förderung“ gegenüber der Stadt Zittau auf zuletzt 31.12.2022 geändert.

Die Richtlinie zur Förderung kleiner Unternehmen, die die Förderung der einzelnen Maßnahmen von Unternehmen reguliert, formuliert in der Fassung vom 17.12.2019 zwei Fristen. Das ist die letztmögliche Antragstellung (31.12.2020) und die Frist zur Abrechnung (30.06.2021). Bei 2 bewilligten und begonnenen Projekten ergaben sich massive pandemiebedingte Verzögerungen. Für deren Abrechnungsfähigkeit soll von der Möglichkeit der Verlängerung, die über die Änderungsbescheide ggü. der Stadt gedeckt ist, Gebrauch gemacht werden.

Es besteht die formale Verpflichtung der Anpassung der Richtlinie. Angepasst wird ausschließlich die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises auf den 30.09.2022 (Punkt 6.3).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Änderung der „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020“ gemäß Anlage.